

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Haushaltsausschusses vom 24.06.2019

Betreff: Empfehlungen/Anmerkungen des Rechnungsprüfungsausschusses vom 22.02.2019 betreffend HAR und Planungsprozess von Baumaßnahmen

Referent: Dipl.-Betriebswirt (FH) Rupert Aigner

Von den 15 Mitgliedern waren 13 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit 12 gegen 1 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
Dem Plenum wird empfohlen zu beschliessen:
2. Im weiteren Planungsprocedere von Projekten über einer Größenordnung von 3 Mio. Euro Baukosten netto (Kostengruppe 300 und 400) wird zukünftig folgender Planungsprozess angestrebt:
 - 2.1 Erstellung eines Raumprogramms und Definition der Standards
 - 2.2 Einstellung von Planungsmittel in die jeweiligen Haushaltsjahre und Grobkosten für die Umsetzung der Baumaßnahme zur Wahrung der Haushaltstransparenz.
 - 2.3 Erstellung einer „Haushaltsunterlage Bau„ (Entwurfsplanung mit Kostenberechnung und Terminplanung)
 - 2.4 Einstellung der Baumittel in die jeweiligen Haushaltsjahre
 - 2.5 Erstellung einer „Ausführungsunterlage Bau“ und Freigabe der Maßnahme soweit Kostensicherheit durch die Submission von 40 - 60 % des Ausschreibungsvolumens gegeben ist, bzw. bepreiste Leistungsverzeichnisse in diesem Umfang vorliegen.

Die Freigabe der jeweiligen Planungsschritte 2.1 bis 2.5 erfolgt durch Beschluss des jeweils zuständigen Stadtratsgremiums.

3. Die durch diese Vorgaben entstehenden längeren Planungszeiträume und das Anwachsen von Haushaltsresten insbesondere in den Haushaltsjahren 2019 bis 2021 wird im Hinblick auf eine größere Planungs- und Kostensicherheit in Kauf genommen.
4. Neben der Neuausrichtung des Planungsprozesses werden folgende haushalts-technische Maßnahmen ergriffen:
 - 4.1 Bei der Aufstellung eines neuen Haushalts werden die Ansätze und Haushaltsreste von Baumaßnahmen des Vorjahres daraufhin überprüft, ob diese Haushaltsmittel in diesem Jahr noch benötigt werden und ggf. im Rahmen des Rechnungsabschlusses abgesetzt werden können. Bei Bedarf sind sie im neuen Haushalt wieder zu veranschlagen.
 - 4.2 Die Entscheidung über die jeweilige Vorgehensweise in der konkreten Maßnahme obliegt der Fachdienststelle im Baureferat.
 - 4.3 Werden Ansätze oder Haushaltsreste im Folgejahr nicht wieder in voller Höhe veranschlagt, so werden diese Mittel im Rahmen des Rechnungsabschlusses in die Allgemeine Rücklage gebucht.

Landshut, den 24.06.2019
STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister

